

Zentral-KODA-Organ

Information der Mitarbeiterseite der Zentral-KODA

Ausgabe 35/März 2007

<http://www.zentralkoda.de>

1. Entgeltumwandlungsregelung modifiziert und unbefristet – Anspruch der Zentral-KODA bekräftigt

Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen war eine Ergänzung der Entgeltumwandlungsregelung(EU-)erforderlich. Die Forderung der Mitarbeiterseite auch Unterstützungskassen zuzulassen wird nicht weiter verfolgt.

Die Vollversammlung einigte sich darauf, folgende Regelungsinhalte in die bisherige EU-Regelung mit auf zu nehmen:

- a) Ausschluss von Berufsgruppen von der Entgeltumwandlung, die aufgrund staatlicher Refinanzierungsvorschriften keine Entgeltumwandlung in Anspruch nehmen können
- b) Begrenzung des Höchstbetrages der Entgeltumwandlung auf 4% der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung zuzüglich 1800.- € für nach dem 31.12.2004 geschlossene Verträge.
- c) Klärung, dass Anspruch auf Zuschuss nur für Beträge besteht, die sozialversicherungsfrei umgewandelt werden.
- d) Aufhebung der Befristung der Regelung.

Zusätzlich wurden zwei Vereinbarungen getroffen:

- Eine Anweisung an die Besoldungsstellen, mit der sichergestellt wird, dass die Berechnung des Zuschusses für sozialversicherungsfrei einbezahlte Beträge vorrangig vor den sozialversicherungspflichtigen Beträgen erfolgt.
- Bekräftigung des Anspruchs der Zentral-KODA, dass sie neben der Weiterentwicklung der freiwilligen Entgeltumwandlung auch Anspruch auf Weiterentwicklung der

Pflichtversicherungsregelung für die KZVK erhebt, um auf Dauer eine einheitliche Versorgungsordnung für alle KODAs zu garantieren.

Einstimmig beschlossen.

2. Rechtsfolgen bei Arbeitgeberwechsel - Erweiterter Vermittlungsausschuss angerufen!

Die Mitarbeiterseite hatte in dieser Frage den Vermittlungsausschuss angerufen. Der Vermittlungsausschuss hat einen Vermittlungsvorschlag vorgelegt, der zwei Teile enthält.

Im ersten Teil wird dargelegt, dass keine Möglichkeit gesehen werde, der Zentral-KODA eine Beschlussvorlage vorzulegen, weil weitere Zusammenhänge beachtet werden sollten.

Im zweiten Teil wird bezüglich familienpolitischer Komponenten festgestellt, dass dies eine den kirchlichen Belangen gut anstehende Möglichkeit sei, für die eine Lösung angestrebt werden sollte.

Beide Seiten waren mit dem Vermittlungsvorschlag nicht einverstanden.

- Die Dienstgeberseite machte deutlich, dass sie kein Interesse an einem Beschluss der Zentral-KODA habe und deswegen auch kein weiteres Vermittlungsverfahren wünsche.

- Die Mitarbeiterseite beantragte daraufhin die Anrufung des erweiterten Vermittlungsausschusses.

Dem Antrag der Mitarbeiterseite auf Anrufung des erweiterten Vermittlungsausschusses wurde mit der erforderlichen Stimmenzahl zugestimmt

3. Tarifpolitischer Leitlinienprozess

Die Überlegungen auf der Vollversammlung der Zentral-KODA, evtl. einen „Tarifpolitischen Leitlinienprozess“ auf Zentral-KODA- Ebene vorzubereiten, werden aufgrund des Votums des Vorbereitungsausschuss (VA) nicht weiter verfolgt. Ein entsprechendes Tätigwerden ist nach Auffassung des VA Sache des kirchlichen Ordnungsgebers.

Der VA machte deutlich, dass es sinnvoller sei, das Grünbuch der Europäischen Kommission, das sich mit den Anforderungen für ein modernes Arbeitsrecht befasst, einer intensiven Besprechung zuzuführen.

Die Mitarbeiterseite kritisierte, dass Anforderungen für offizielle Stellungnahmen zum Grünbuch vom Katholischen Büro Berlin nur an die Diözesen und die PWK ergangen sind, aber weder die Zentral-KODA geschweige denn die Mitarbeiterseite angefragt worden ist. Die Mitarbeiterseite kündigte deshalb eine eigene Stellungnahme zu dieser Thematik an. Hier werde bewusst in Kauf genommen, dass es dann eben unterschiedliche, ja gegensätzliche Stellungnahmen aus dem katholischen Raum geben könne.

Die Vollversammlung beauftragte den Vorsitzenden, eine Information und Diskussion in der Zentral-KODA mit einem

kompetenten Referenten vorzubereiten.

4. Familienunterstützende Komponenten

- Vermittlungsausschuss angerufen!

Die Mitarbeiterseite stellte den Antrag zur Abstimmung, dass die Zentral-KODA einen Empfehlungsbeschluss fassen soll, auf ihre Verhältnisse zugeschnittene spezifische kircheneigene Familien unterstützende Komponenten zu entwickeln, wozu auch monetäre Elemente gehören.

Dieser Antrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Dem Antrag der Mitarbeiterseite auf Anrufung des Vermittlungsausschusses wurde mit der erforderlichen Stimmzahl zugestimmt.

5. Änderung der KODA-Ordnung

Die im September 2006 vorgenommene Änderung der Bistums-KODA-Ordnung Fulda, die für die Mitarbeiterseite erhebliche Konsequenzen für die Besetzung der Zentral-KODA-Mitarbeiterseite hätte nach sich ziehen können, wird zurück genommen. Damit wird dort der alte Rechtszustand wieder hergestellt.

Nächste Sondersitzung der Zentral-KODA am 5.7.2007 in Fulda.